

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0509-21
öffentlich

Datum: 06.12.2021
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grobleben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Grobleben	14.01.2022	
Hauptausschuss	19.01.2022	
Stadtrat	26.01.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden Jörg Haas mit Wirkung zum 01.02.2022

als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grobleben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0509-21
Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grobleben der Freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein Ortswehrleiter zu berufen.

In einer Briefwahl zwischen dem 25.06. und dem 13.07.2020 wurde der Kamerad Haas einstimmig für die Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen.

In der Stadtratssitzung vom 30.09.2020 erfolgte die befristete Einsetzung in die Funktion.

Der Ortswehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der Ortswehrleiter zum Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Zum Zeitpunkt der befristeten Einsetzung in die Funktion des Ortswehrleiters erfüllte Kamerad Haas die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen nicht vollständig, da der nach § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) notwendige Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht absolviert wurde.

In der Zeit vom 29.11. - 03.12.2021 wurde diese fehlende Qualifikation am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge erfolgreich nachgeholt.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr